

Stadtfriedhof Pinneberg



Ratgeber für den Trauerfall

„So einzigartig wie der Mensch ist auch sein Abschied“



Bestattungsinstitut
Vieweg

Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen, Naturbestattung

Bestattungen - Vorsorge - Trauerbegleitung - Überführungen
Erledigung aller Formalitäten- individuelle
Trauerfeiern - Veranstaltungen.



Von der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas e. V.
als Qualifizierter Bestatter empfohlen.
Informationen unter www.gute-bestatter.de

Hauptstraße 26, 25462 Rellingen (am Friedhof)

Pinneberg - Rellingen - Halstenbek - Tangstedt - Kummerfeld

04101 - 40 79 70

Uetersen - Tornesch - Appen - Moorrege - Heist - Holm - Wedel

04122 - 95 45 30

Stadtfriedhof Pinneberg



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der moderne Mensch neigt dazu, den Gedanken an den Tod zu verdrängen. Wir sind aber, nicht zuletzt durch die Medien, ständig von ihm umgeben und nichts ist so gewiss wie unser eigener Tod. Überall auf der Welt sterben Menschen und werden von ihren Angehörigen und Freunden bestattet und betrauert. Die Rituale und die Form der Trauer sowie der Glaube an ein Leben nach dem Tod weichen teilweise stark voneinander ab. Das Klima und die geologischen Bedingungen spielen bei der Bestattungsform und der Anlage von Friedhöfen stets eine große Rolle.

So ist unser Pinneberger Stadtfriedhof als Parkfriedhof angelegt. Er wurde im August 1942 in Betrieb genommen. Dem jahrzehntelangen Engagement und der unermüdlichen Arbeit der Gärtnerinnen und Gärtner sowie allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass unser Stadtfriedhof heute ein überaus wertvoller Teil von Pinneberg ist. Er bietet nicht nur Platz für Beisetzungen, ist den Trauernden und Spaziergängern ein Ort der Ruhe und Kraftschöpfung, sondern ist auch für viele sehr seltene Pflanzen und Tiere Lebensraum. Ich lade Sie herzlich ein, sich bei einem Spaziergang hierzu einen eigenen Eindruck zu verschaffen.

Wenn Sie vom Verlust eines lieben Menschen betroffen sind oder etwas für Ihre eigene Vorsorge tun möchten, soll die vorliegende Broschüre Ihnen eine erste Orientierung bieten. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Stadtfriedhof beraten Sie aber auch sehr gern persönlich vor Ort.

Mit den, wie ich finde, tröstlichen Zeilen von Peter Streiff, bedanke ich mich für Ihr Interesse.

*Denk Dir ein Bild – weites Meer,
ein Segelschiff setzt seine weißen Segel
und gleitet hinaus in die See.*

*Du siehst, wie es kleiner und kleiner wird.
Wo Wasser und Himmel sich treffen, verschwindet es.
Da sagt jemand: „Nun ist es gegangen!“
Ein anderer sagt: „Es kommt!“*

Ihre

Urte Steinberg
Urte Steinberg
Bürgermeisterin





Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	ANZEIGE BEIM STANDESAMT – erforderliche Urkunden	12
Einleitung	4	Weltliche Trauerfeier oder kirchliche Beerdigung?	13
Kurzportrait	5	Vom Trösten lassen ...	14
Vorsorge	7	... und Trösten	15
Diese Dinge sollten Sie zu Lebzeiten regeln	7	Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	17
Eine sichere Zukunft für Orang-Utans und Elefanten	9	Auch das Sterben gehört zum Leben	19
Was ist zu tun?	10	Der Einmaligkeit eines Lebens Ausdruck verleihen	19
Traurige Pflichten im Falle des Todes	10		



EGGERSTEDT
BESTATTUNGsinstitut

DEM LEBEN DIE LETZTE EHRE ERWEISEN

Erdbestattungen · Feuerbestattungen · Seebestattungen
Naturbestattungen · Überführungen · Vorsorgeberatung



Zu jeder Zeit: 04101-2 22 01

Friedenstraße 44 · 25421 Pinneberg
info@eggerstedt-bestattungsinstitut.de
www.eggerstedt-bestattungsinstitut.de
Fachgeprüfte Bestatter



Stadtfriedhof Pinneberg



Grabstätten und Bestattungsart	21	Verhalten auf dem Stadtfriedhof (Auszug aus der Friedhofssatzung)	26
Der Stadtfriedhof Pinneberg hält eine große Auswahl von Grabstätten für Sie bereit	21	Die Friedhofsverwaltung informiert	28
Versicherungen, Vereine, Banken	24	Lebensraum Stadtfriedhof Pinneberg	29
Versicherungen	24	Impressum	20
Mitgliedschaften	24		
Banken	24		
Der Stadtfriedhof Pinneberg von 1939 bis heute	25		

www.bestattungen-tornesch.de

Bestattungen Grelck

Erd-, Feuer-, Seebestattung
Gärtnerweg 38 · 25436 Tornesch
Telefon 04122 - 97 97 96
und 04101 - 8 31 61 87





Liebe Friedhofsbesucher!

Sie halten den dritten überarbeiteten Ratgeber für den Trauerfall in der Hand. Er soll Ihnen den Umgang mit einem Trauerfall erleichtern, Ihnen aber auch für die eigene Vorsorge erste Informationen geben.

Weiterhin enthält er einige wichtige Punkte der Friedhofssatzung, Informationen über Grabarten, Bestattungsformen und Grabgestaltung.

Für individuelle Wünsche und Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Friedhofsverwaltung zur Verfügung.



Stadtfriedhof Pinneberg



Kurzportrait:

Lage:

In Thesdorf zwischen Hogenkamp, Hohenbalk und Kirchsteig.
Parkplätze befinden sich am Haupteingang Hogenkamp.

Größe:

ca. 15 Hektar, 9.000 Grabstellen

Einrichtungen:

Kapelle für bis zu 120 Trauergäste, Sitz des Friedhofsbüros am
Haupteingang Hogenkamp 34 a, 25421 Pinneberg

Erreichbar:

per Auto:

BAB 23 – Ausfahrt Pinneberg Süd, Rellinger Straße, Thesdorfer Weg,
An der Raa, Hogenkamp.

Per Bahn und Bus:

S-Bahn S 3 von Hamburg – Ausstieg in Thesdorf (Treppen/Auf-
zug), Bus 285 in **Richtung Pinneberg Bahnhof** bis Haltestelle
Richthofenstraße von dort zu Fuß ca. 15 Min. über An der Raa und
Hogenkamp

Regionalbahn von Norden (Treppen) oder S 3 von Hamburg –
Ausstieg Pinneberg (ohne Treppen/rollstuhlgeeignet), Bus 285 in
Richtung Iserbrook bis Haltestelle Richthofenstraße, von dort zu
Fuß ca. 15 Min. über An der Raa und Hogenkamp



Guido Roschlaub

Abteilungsleiter
Tel.: 04101 211596
Fax: 04101 690148



Ellen-I. Lengwenat

Verwaltung
Tel.: 04101 211595
Fax: 04101 690148

Wir beraten Sie gern in allen den Stadtfriedhof Pinneberg
betreffenden Angelegenheiten.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung des Stadtfriedhofes Pinneberg:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	
und nach Vereinbarung		



POPPE
SOZietät

Friedrich B. Osthold

Rechtsanwalt und Notar

Fachanwalt für Erbrecht · Fachanwalt für Familienrecht

Telefon 041 01/5 60-342

Telefax 041 01/5 60-333

Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare (Pinneberg)

Kanzlei Pinneberg

Rübekamp 14-16 · 25421 Pinneberg

Telefon 041 01/5 60-0 · Fax 041 01/5 60-222

www.kanzlei-poppe.eu · pinneberg@kanzlei-poppe.eu

Asche verweht –
die Erinnerung bleibt



Ehrenfeld

**BESTATTUNGEN
VORSORGE
TRAUERKULTUR**



Bestattungsinstitut
Bade

Bestattungen aller Art
auf allen Friedhöfen
Eigene Trauerhalle &
Abschiedsräume für
individuelle Trauerfeiern
Trauerbegleitung

Flerrentwiete 32 · (Am Marienhof) · 22880 Wedel
Telefon: 04103 / 5160 (Tag & Nacht) · www.bade-bestattungen.de

Stadtfriedhof Pinneberg



Vorsorge?

Je besser Sie für den Fall der Fälle vorsorgen, desto leichter haben es Ihre Angehörigen, Ihre Wünsche zu erfüllen.

Diese Dinge sollten Sie zu Lebzeiten regeln:

Jeder sollte sich zu Lebzeiten Gedanken machen, wie sein Nachlass zu ordnen ist.

Es ist ratsam, ein Testament zu verfassen, wenn Vermögen vorhanden ist und/oder Personen oder Institutionen in besonderer Weise bedacht werden sollen.

Auch eine Patientenverfügung sollte zu den Vorsorgemaßnahmen gehören. Machen Sie sich einmal intensiv Gedanken um alles, besprechen Sie es mit der Familie, falls vorhanden, regeln Sie alles und dann leben Sie.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen und Papiere an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Zur Aufstellung eines Testaments und einer Patientenverfügung empfiehlt es sich, einen Notar einzuschalten.

Zur Nachlassregelung gehört auch die Zusammenstellung wichtiger Unterlagen wie:

- Personalausweis
- Stammbuch
- Testament
- Erbvertrag
- Versicherungspolice
- Sparbücher und Bankkonten – Unterlagen
- Vollmacht gegenüber Versicherungen, Banken und Behörden
- Adressenliste für Trauerbriefe zusammenstellen
- Festlegung über die Art der Bestattung (Feuer- oder Erdbestattung)
- Festlegung der Grabart (die Friedhofsverwaltung berät Sie gern)
- Festlegung der Feierlichkeiten
- Abschluss eines Grabpflegeauftrages

Auch durch den Abschluss eines Vorsorgevertrages mit einem Bestattungsunternehmen können viele Einzelheiten, die mit der Bestattung zusammenhängen, zu Lebzeiten geregelt werden. Dies betrifft sowohl die finanziellen Angelegenheiten der Bestattung als auch die Festlegung der Abläufe und Erfordernisse.



© Hagenbeck

Eine sichere Zukunft für Orang-Utans und Elefanten

Wir – hinterlassen Spuren.



Sie auch? Generationen freuen sich über unsere Tierzuchterfolge. Wir setzen uns für den Schutz und die Erhaltung bedrohter Arten ein. Doch nur mit Ihrer Hilfe wird es möglich, dass auch Ihre Kinder und Enkel von dieser Tier- und Pflanzenwelt lernen können. Bedenken Sie die Stiftung Hagenbeck mit einer Schenkung oder in Ihrem Testament. **Hinterlassen Sie Spuren. Vererben Sie ein Lächeln.**



Für nähere Auskünfte oder ein persönliches Gespräch wenden Sie sich bitte an unseren Stiftungsbevollmächtigten Herrn Cord Crasselt, Telefon: (040) 53 00 33-396 / stiftung@hagenbeck.de / Stiftung Hagenbeck, Lokstedter Grenzstraße 2, 22527 Hamburg



© Hagenbeck

Zoologische Gärten haben eine enorme Bedeutung für den internationalen Artenschutz. Die Stiftung Hagenbeck setzt sich für den Schutz bedrohter Tierarten und den Erhalt einer wunderbaren Hamburger Traditionseinrichtung ein.

Der Verlust natürlicher Lebensräume ist seit Langem als Hauptursache für die Bedrohung der biologischen Vielfalt erkannt. Und doch wird uns die Verantwortung, die auch wir angesichts der stetig wachsenden globalen Vernetzung für die Geschehnisse in den Ursprungsländern exotischer Tiere tragen, nur selten bewusst. Die zunehmende Naturentfremdung – insbesondere in den Städten – stellt zoologische Gärten wie den Tierpark Hagenbeck daher vor große Aufgaben. Mit pädagogischen Programmen und gezielter Informationsarbeit gelingt es im zoologischen Garten, eine breite Öffentlichkeit für den Natur- und Artenschutz zu sensibilisieren. Darüber hinaus züchtet Hagenbeck in koordinierten Erhaltungszuchtprogrammen mit großem Erfolg viele vom Aussterben bedrohte Tierarten. Ob Sumatra-Orang-Utan, Asiatischer Elefant oder Südamerikanischer Riesenotter, sie alle haben bei Hagenbeck ein Refugium gefunden. Da der Park allerdings keine regelmäßige Unterstützung durch öffentliche Gelder erhält, sind Spenden und testamentarische Zuwendungen an die Stiftung Hagenbeck in den vergangenen

Jahren zu einem besonders wichtigen Eckpfeiler der Existenzsicherung geworden. Wer in seinem Testament die Stiftung Hagenbeck bedenkt, sichert damit wirkungsvoll und langfristig den Bestand des Tierparks und sein Engagement für die Tierwelt.

Die Stiftung Hagenbeck bietet vielfältige Möglichkeiten, sich für den Natur und Artenschutz und damit für das Leben in seiner Vielfalt zu engagieren. Helfen kann jeder!

Stiftung Hagenbeck

Cord Crasselt (Bevollmächtigter)
Lokstedter Grenzstraße 2 • 22527 Hamburg
Tel.: (040) 5 30 03 33 96
Fax: (040) 5 30 03 33 95
stiftung@hagenbeck.de

Spendenkonto:
Stiftung Hagenbeck
Hamburger Sparkasse AG
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1280 – 221 001
BIC: HASPDEHHXXX
IBAN: DE36 2005 0550 1280 22100



Was ist zu tun?

Traurige Pflichten im Falle des Todes

Beim Tod eines nahen Angehörigen geraten wir in eine Situation, auf die wir selten vorbereitet sind. Wir können mit dieser Wucht der Verlustgefühle nicht umgehen. Sie lähmt uns, macht uns hilflos. Wichtige Entscheidungen müssen schnell getroffen werden – von der Aufbahrung und der Trauerfeier bis hin zur Bestattungsart und

dem Bestattungsort. Nehmen Sie sich trotzdem Zeit für bewusste Entscheidungen. So viel Zeit wie nötig. Zeit, die Sie für sich und die Trauer um Ihren geliebten Angehörigen benötigen.

Bestattungsunternehmen, Friedhofsverwaltung, Gärtnereien und Steinmetze stehen Ihnen bei der Bewältigung der Formalitäten hilfreich zur Seite.



Urnenpaargrabanlage

Stadtfriedhof Pinneberg



Die folgende Auflistung soll Sie weiter unterstützen.

Dies müssen Sie sofort regeln:

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod zu Hause eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen
- die Überführung des Leichnams veranlassen
- den Sterbefall beim zuständigen Standesamt melden und die Sterbeurkunden ausstellen lassen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Grabart)
- Terminfestlegung bei der Friedhofsverwaltung und ggf. Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Sarg und Ausstattung auswählen
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Musik, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressenliste für Trauerbriefe verfassen, falls sie nicht vorliegt
- dem Pastor oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- für das Trauermahl Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren

Wird im Nachlass ein privatschriftliches Testament des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem Amtsgericht auszuhändigen.

Dies kann etwas später geregelt werden:

- Krankenkasse benachrichtigen
- Tod eines Rentenempfängers bei der zuständigen Behörde melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- bei Beamten Versorgungsleistungen und Zusatzversicherung beantragen
- Sterbefall der Lebensversicherung melden und abrechnen
- Erbschein beantragen und gegebenenfalls das Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Energielieferung kündigen, Heizungsanlage regulieren
- Telefon und Zeitungen/Zeitschriften ab- oder umbestellen
- Gewerbe abmelden
- Auto ab- oder ummelden
- Versicherungen kündigen
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern bzw. kündigen
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- (Vereins-)Mitgliedschaften kündigen
- Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte klären lassen
- Übernahme von Verpflichtungen und Ansprüchen gegenüber Dritten klären
- evtl. Gärtner mit der Herrichtung der Grabstätte beauftragen
- Steinmetz mit der Aufstellung eines Grabmals beauftragen



ANZEIGE BEIM STANDESAMT – erforderliche Urkunden

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles in der Stadt Pinneberg ist das Standesamt im Rathaus von Pinneberg, ansonsten das Standesamt der Gemeindeverwaltung des Ortes, in dem der Sterbefall eingetreten ist. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Bei Haussterbefällen ist der Tod mündlich durch einen der Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Urkunden:

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung
(Totenschein mit vertraulichem und nichtvertraulichem Teil)
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- Folgende Urkunden sind mitzubringen:
Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des Partners, ggf. der Bescheid über die Hinterbliebenenrente, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher bei dem gleichen Standesamt geführt werden.

Gebühren für Urkunden (gemäß § 68 des Personenstandsgesetzes/ Stand: 1. Januar 2009) :

Die 1. Urkunde kostet 10,00 Euro, jede weitere (am gleichen Tag ausgestellt!) 5,00 Euro.

Adresse:

Stadt Pinneberg
Die Bürgermeisterin
Standesamt
Bismarckstr. 8, 25421 Pinneberg
Telefon: 04101 211-23 3
Telefax: 04101 211-160
E-Mail: Domberger@stadtverwaltung.pinneberg.de

Öffnungszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr
Dienstagnachmittag auch 14:30 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Stadtfriedhof Pinneberg



Weltliche Trauerfeier oder kirchliche Beerdigung?

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Landeskirche, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in der Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pastorat oder Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte. Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pastor oder

Pfarrer Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt auch für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Bestattungsunternehmer zu vereinbaren. Entsprechende Räume stehen auf dem Stadtfriedhof Pinneberg zur Verfügung.



Kindergemeinschaftsfeld



Vom Trösten lassen ...

Nehmen Sie Hilfe an

Wenn Ihnen jemand seine Hilfe anbietet, nehmen Sie sie ruhig an und erlauben Sie so, Ihnen Mitgefühl entgegenzubringen.

Vergessen Sie Ihre Gesundheit nicht

Trauer ist kräftezehrend. Achten Sie daher auf regelmäßiges Essen und Trinken und gönnen Sie sich genügend Ruhe.

Entscheiden Sie nicht vorschnell

Viele Menschen haben z. B. den Entschluss, persönliche Gegenstände von verstorbenen Personen möglichst schnell aus dem Haus zu schaffen, später bereut, weil so wertvolle Erinnerungen unwiederbringlich genommen wurden.



Seien Sie geduldig

Es gibt keine Vorschrift, wann die Zeit des Trauerns beendet sein muss. Auch wenn Sie noch nach Jahren (z. B. am Geburtstag einer verstorbenen Person) von Trauer ergriffen werden, ist das keinesfalls „unnormal“, sondern ein ganz natürlicher Vorgang.

Üben Sie Nachsicht

Wenn sich Ihre Mitmenschen Ihnen gegenüber zurückziehen scheinen, ist das häufig ein Zeichen von Hilflosigkeit. Wenn jemand etwas Verkehrtes zu Ihnen sagt, geschieht dies meist aus Ratlosigkeit und nicht mit böser Absicht.

Vorsicht vor Medikamenten und Alkohol

Drogen können vorübergehend von Trauer ablenken und so für eine kurze Zeit scheinbar helfen. Aber sie machen schnell abhängig und ziehen letztlich den Prozess der Trauer unnötig in die Länge. Medikamente sollten nur unter ärztlicher Aufsicht eingesetzt werden!

Suchen Sie Kontakte

Auch wenn viele Menschen in der ersten Zeit der Trauer lieber alleine sein möchten, um ihre Gefühle ausleben zu können, ist es ratsam, sich nicht in Einsamkeit zu flüchten, sondern Kontakte zu suchen. Gespräche mit anderen Betroffenen, mit Freunden und Bekannten können Ihnen helfen, zu merken, dass Sie mit Ihren Sorgen und Gefühlen nicht alleine dastehen. Daneben gibt es diverse Selbsthilfegruppen und z. B. in Pinneberg das Café für Trauernde „Sonnenlicht“.

Stadtfriedhof Pinneberg



... und Trösten

Seien Sie da

Den meisten Menschen fehlt die Erfahrung im Umgang mit Trauernden. Aus Angst, nicht richtig helfen zu können, ziehen sie sich zurück, um zu warten, bis sich der Trauernde „wieder gefangen hat“. Für einen Trauernden ist es jedoch nicht wichtig, wie „professionell“ ein Trost ist – was zählt ist, sich in der Trauer nicht allein gelassen zu fühlen.

Hören Sie zu

Wer trauert, ist in einer neuen, ungewohnten Situation mit neuen, ungewohnten Gefühlen. Da hilft es, reden zu können und jemanden zu haben, der einfach da ist und zuhört. Aber lassen Sie den Trauernden entscheiden, wann, worüber und ob er sprechen möchte.

Lassen Sie Gefühle zu

Wenn ein Trauernder weint, lassen Sie ihn weinen, und wenn Ihnen selbst danach ist, zu weinen, weinen Sie mit. Gefühle zu unterdrücken, um es dem anderen nicht so schwer zu machen, lässt Sie unbeteiligt erscheinen.

Üben Sie Nachsicht

Wer trauert, denkt und fühlt anders, als Sie es kennen oder erwarten mögen. In der Trauer kann Zorn auf alles und jeden entstehen – auch auf Sie! Seien Sie darauf gefasst und bedenken Sie, dass Sie selbst in einer Trauersituation vielleicht ähnlich reagieren.

Helfen Sie langfristig

Ihre Hilfe ist nicht nur unmittelbar nach der Beerdigung gefragt, sondern auch später – zum Beispiel am Geburtstag des Verstorbenen.

Begreifen Sie Trauer als einzigartig

Wenn Sie eigene Trauererfahrungen haben, sprechen Sie darüber. Aber sagen Sie nicht: „Ich weiß, was du jetzt fühlst,“ – das löst eher Abwehr aus, als dass es hilft. Jeder Trauernde befindet sich in einer einzigartigen Situation und sucht eine einzigartige Lösung. Übrigens, einen „schönen“ oder „leichten“ Tod gibt es nicht! Dem Tod eines geliebten Menschen Positives abgewinnen zu versuchen, wird kaum als Hilfe empfunden werden.



Eichhörnchen beim Kobelbau



EINE IDEE ZIEHT KREISE

- > Die privaten Krematorien werden von Bestattern betrieben. Sie arbeiten mit einem neuen Konzept und stellen den Abschiedsgedanken bei der Kremation in den Mittelpunkt.
- > Das Krematorium übernimmt eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft. Früher war die Kremation ein anonymer Bestandteil der Bestattung.
- > Heute bieten die Krematorien der Feuerbestattungen Schleswig-Holstein GmbH an, beim Einfahren des Sarges in den Verbrennungsofen dabei zu sein. Für die persönliche Trauerarbeit ist das häufig sehr hilfreich.
- > Als Bestatter wissen wir, welche Fragen Sie zu dem Thema Feuerbestattung haben und öffnen unsere Türen im Frühjahr oder Herbst für einen Informationstag.
- > Für den genauen Termin schauen Sie bitte auf unserer Internetseite unter **[www. feuerbestattungen-sh.de](http://www.feuerbestattungen-sh.de)**.



KREMATORIUM KIEL

Eichhofstraße 52
24116 Kiel
Telefon: 04 31.39 90 99-0
Fax: 04 31.39 90 99-99

KREMATORIUM LÜBECK

Friedhofsallee 83
23554 Lübeck
Telefon: 04 51.20 36 55 8
Fax: 04 51.20 39 66 9

KREMATORIUM TORNESCH

Lise-Meitner-Allee 10
25436 Tornesch
Telefon: 0 41 20.70 79-0
Fax: 0 41 20.70 79 20

info@feuerbestattungen-sh.de
www.feuerbestattungen-sh.de

Stadtfriedhof Pinneberg



Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heute muss jedoch meist jeder diese Entscheidung selbst treffen, wenn er z. B. im Seniorenheim aufgenommen wird.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegung treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung“ vor Ort stattfinden.

Viele individuelle Wünsche zur Bestattungsart und Gestaltung der Trauerfeier gilt es zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit einem transparenten Preis-Leistungs-Verhältnis und der menschlichen sowie fachlichen Kompetenz. Diesem kann man auch vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte wie ein Treuhänder umsetzt.

Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde.

Besprechen und aktualisieren (immer auch in schriftlicher Form) Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder nicht aus. Sie werden so nicht nur lange noch in den Herzen der Familie und der Freunde bleiben, auch werden diese zum Thema Tod dadurch eine wichtige Erfahrung machen.



Stele bei den naturnahen Urnengräbern



Rieprich Bestattungen

- kostenlose Vorsorge für das Leben danach
- den Abschied verbindlich regeln und damit die Angehörigen entlasten
- jederzeit Beratung auch bei Ihnen vor Ort

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister



DIN EN ISO 9001
SINCE 2009

Im Kreis Pinneberg 4 x in Ihrer Nähe!

25421 Pinneberg: 04101/512312

www.rieprich-bestattungen.de



Tel. 04101 8441-4

*An Ihrer Seite in Zeiten
des Abschieds.*



matthiessen

BESTATTUNGEN

Sprechen Sie uns auch gern zum
Thema Vorsorge zu Lebzeiten an.

Damm 2 · 25421 Pinneberg · www.matthiessen-bestattungen.de

Partner der deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Stadtfriedhof Pinneberg



Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät, der würdigen Stille und des Trostes. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Die letzten Ruhestätten von bekannten Familien und Persönlichkeiten sind ein Teil unserer Stadtgeschichte. So ist der Stadtfriedhof Pinneberg auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung unserer Stadt.

Für die Hinterbliebenen sind der Friedhof und das Grab stets Orte des persönlichen Gedenkens, Oasen der Ruhe und der Zuflucht, in denen sie ihren Gedanken freien Lauf lassen können. Die Bestattungsart und die Grabform sollten daher sorgfältig ausgewählt werden, damit das Grab auch wirklich zu einem bleibenden Ort der Erinnerung für die Lebenden wird.

Der Einmaligkeit eines Lebens Ausdruck verleihen

Bereits bei der Wahl einer Grabstätte sollte die spätere Gestaltung bedacht werden, denn das Grabmal und die Bepflanzung spiegeln viel von dem Verstorbenen wieder.

Welche Grabmale (Größe, Form) sind zugelassen? Hier stehen Ihnen die Steinmetze bei der Auswahl von Material, Größe, Schriften und Symbolen als Fachleute gern zur Seite. Die Gärtnereien beraten Sie gern über die Grabanlage und standortgerechte, kreative Bepflanzung sowie über deren Symbolik.

Die Friedhofsverwaltung hilft Ihnen gern bei der Auswahl der geeigneten Grabstätte.





STEINLADEN

Jeanine Gaedke

Steinmetzmeisterin und Steingestalterin
vormals Schrage

GRABMALE

große Auswahl an Farben und Formen

Hochwertiger

GRABSCHMUCK

Individuelle

GRABTRITTPLATTEN

REINIGUNGSARBEITEN am Stein

Hogekamp 65
25421 Pinneberg
Tel. 04101/2164947

Hauptstraße 20
25462 Rellingen
Tel. 04101/22612

Mo.-Fr. 9-12 u. 13-17 Uhr
und nach Vereinbarung
www.steinladen.de

GRABMALE

seit 1853

Natursteinwerk



Grabanlagen
Nachschriften
Einfassungen
Befestigungen

25524 Itzehoe - Emmy-Noether-Str. 13

Tel.: 04821 - 73600

www.naturstein-kolbe.de

Wir helfen Ihnen weiter



Herausgeber:

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 10852
USt-IdNr.: DE 811190608

Geschäftsführung:

Markus Trost,
Dr. Otto W. Drosihn
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:

Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg, Hogekamp 34a, 25421 Pinneberg

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Ellen Lengwenat
Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt: Ellen Lengwenat, mediaprint infoverlag gmbh
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh, Kerstin Merkel
Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinerbeinnehmerin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:

Fotos: Guido Roschlaub (ausgenommen Foto der Bürgermeisterin)

25421031/3. Auflage/2014

Druck:

Wicher Druck
Otto-Dix-Str. 1, 07548 Gera

Papier:

Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Stadtfriedhof Pinneberg



Grabstätten und Bestattungsart

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach dem Willen der Verstorbenen.

Haben die Verstorbenen Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertrauen sie in der Regel darauf, dass ihre Angehörigen ihren Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden.

Dabei gilt der Wille des überlebenden Ehepartners bzw. des Partners aus einer eingetragenen Lebenspartnerschaft vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen der vorgenannten Partner, so geht der Wille der Kinder oder Ihrer Partner dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandten dem der entfernteren Verwandten vor.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- als auch Brandbestattungen. Die Christen

bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung. Jedoch war zu allen Zeiten die Art der Bestattung nicht zuletzt eine Entscheidung auch mit Blick auf die Kosten.

Der Stadtfriedhof Pinneberg hält eine große Auswahl von Grabstätten für Sie bereit.

Für die Erd- bzw. Körperbestattung gibt es je nach Wunsch und Geldbeutel Familiengrabstätten, Wahlgrabstätten, Erdrasengräber in Reihelage sowie Reihengrabstätten. Auf dem Kindergemeinschaftsfeld können Kinder von 0 (Sternenkinder) bis 14 Jahren beigesetzt werden.

Für die Urnenbestattung stehen Urnenfamilien-, Urnenwahl-, Urnenpaargrabstätten, das anonyme Grabfeld (Rasen) sowie die naturnahen Urnengräber unter Bäumen zur Verfügung.

Familiengrabstätten liegen verteilt auf dem gesamten Stadtfriedhof in besonders schöner Lage und bieten je nach Größe (mindestens 10 qm) Platz für mehrere Erd- und Urnenbeisetzungen. Bei der Erstbelegung beträgt die Nutzungszeit 25 Jahre, die verlängert werden kann. Hier sind Grabmale und Findlinge in passender Größe zum Grab zulässig.

Wahlgrabstätten können für 1 bis 5 Erdbeisetzungen angelegt werden. Pro Erdstelle ist zusätzlich die Beisetzung von 2 Urnen möglich. Bei der Erstbelegung beträgt die Nutzungszeit 25 Jahre, die



Kunst auf dem Friedhof

verlängert werden kann. Hier sind für 1-stellige Gräber Hochsteine für mehrstellige Gräber sowohl Hoch- als auch Breitsteine zugelassen.

Erdrasengräber in Reihenlage – hier ist Platz für eine Erdbeisetzung und zusätzlich 2 Urnen. Die Gräber befinden sich unter Rasen, die erlaubten Kissensteine liegen in einem Staudenbeet oberhalb des eigentlichen Grabes. Die Anlage wird ausschließlich durch den Friedhof betreut.

Reihengräber werden der Reihe nach auf einem bestimmten Feld vorgenommen, es besteht keine Wahlmöglichkeit und die Nutzungszeit von 25 Jahren kann nicht verlängert werden. Hier sind Hoch- und Kissensteine zugelassen.

Kindergemeinschaftsfeld Hier finden Kinder, angefangen bei Früh- bzw. Fehlgeborenen (Sternenkinder), für die 2 kleine Felder vorgesehen sind, über Kleinstkinder (Ruhefrist 10 Jahre) bis zum 1. Geburtstag sowie Kleinkindern (Ruhefrist 15 Jahre) vom 1. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bis hin zu Kindern (Ruhefrist 25 Jahre) vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine gemeinsame und doch individuelle, freundlich gestaltete Ruhestätte. Die jeweiligen Nutzungsfristen können verlängert werden.

Urnenfamiliengrabstätten (4 qm) liegen in besonders schöner Lage und bieten Platz für 8 Urnen. Zulässig sind hier nur kleine, stehende Grabmale. Die Nutzungsfrist beträgt 20 Jahre und kann verlängert werden.

Stadtfriedhof Pinneberg



Urnenwahlgrabstätten befinden sich in unmittelbarer Umgebung der Kapelle (Kissensteine), in der Natursteinmauer (mit eingelassener Platte) und in der Nähe des Kirchsteiges (kleine Hoch- oder Kissensteine). Auf diesen Grabstätten können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die Nutzungsfrist beträgt 20 Jahre und kann verlängert werden.

Das anonyme Urnengrabfeld in Rasen befindet sich rechts von der Kapelle, wird ebenfalls durch den Friedhof betreut, je 1 Urne findet pro Grabstelle Platz. Die Beisetzung findet in aller Stille – ohne Angehörige – statt. Eine Kennzeichnung ist nicht vorgesehen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich.

Die naturnahen Urnengräber unter Bäumen sollen dem Naturliebhaber ermöglichen schnell eins zu werden mit der von ihm geliebten Natur. Dieses Feld wird weitestgehend naturbelassen. Die Beisetzung der aus schnell vergänglichem Material bestehenden Urnen erfolgt, wenn gewünscht, mit den Angehörigen, unter den beiden Großbäumen, die Waldwiese wird nur 1 – 2 x jährlich gemäht, sodass sich Wildblumen und Kräuter entwickeln können. Das Befestigen einer Schieferplatte mit Namen, Geburts- und Sterbedatum an einer Lärchenstele ermöglicht es den Hinterbliebenen, den Ort der Trauer zu kennzeichnen.

Sie möchten Näheres über die Bestattungsart und/oder über die einzelnen Grabstätten wissen? Unsere Friedhofsverwaltung berät Sie gern. Rufen Sie uns einfach an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin – wir nehmen uns Zeit für Sie! Nehmen Sie sich Zeit für sich!



Grünspecht beim Füttern



Versicherungen, Vereine, Banken

Versicherungen

Die zuständige Krankenversicherung ist unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren. Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich.

In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine private Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-,

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, vom Sterbefall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War die/der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der/die Partner/-in an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was unter Umständen sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War die/der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Information der Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig erfolgen, da üblicherweise eine Abordnung an der Trauerfeier teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Würdigung erfolgt.

Banken

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen die/der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht über den Tod hinaus durch eine/einen Angehörige/n besteht, sind Zahlungsanweisungen nur mit Vorlage eines Erbscheines möglich. In der Praxis begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zulasten des Kontos der/des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalbelege nachgewiesen werden.



Stadtfriedhof Pinneberg



Der Stadtfriedhof Pinneberg von 1939 bis heute

Die Genehmigung zur Errichtung eines Friedhofes erhielt die Stadt Pinneberg am 20. November 1939 vom Regierungspräsidenten in Schleswig.

Die erste Beisetzung fand am 09. August 1942 statt. Zunächst wurde eine alte Baracke als Kapelle genutzt.

Die Gemeindevertreter beschlossen am 24. März 1947 die Planung einer Friedhofskapelle. Dieses Vorhaben wurde als Wettbewerb ausgeschrieben. Ende 1947 stand der Gewinner dieses Wettbewerbs fest. Es war der Pinneberger Architekt Klaus Groth. Sein Ehrengrab befindet sich in der Nähe der Kapelle auf dem Stadtfriedhof.

Nach einer durch viele Unwegsamkeiten und auch damals schon herrschender Geldknappheit, geprägten Bauzeit, wurde am 23. März 1957 die neue Friedhofskapelle eingeweiht. Sie bietet Platz für ca. 120 Trauergäste.

Die vordere Stirnwand der Trauerhalle ziert eine vom Künstlerehepaar Heine-Everding geschaffene keramische Plastik mit dem Symbol „Saat und Ernte“.

Die im Jahr 1962 eingebaute Orgel besteht aus 676 Pfeifen, davon 30 aus Mahagoni, der Rest aus Zinnlegierung. Die größte Pfeife misst stolze 2,50 m.

Noch während des Krieges wurde das sogenannte Soldatenfeld angelegt. Hier fanden 167 Angehörige aller Truppenteile, auch Angehörige ausländischer Truppen, ihre letzte Ruhe. Dieses Ruherecht

ist unauflöslich, d. h., es besteht ewig. Dieses Feld wurde mehrmals umgestaltet. Zuerst gab es Holzkreuze, dann Jura-Marmor und seit 1993 Grabmale aus portugiesischem Granit, die gegen Witterungseinflüsse widerstandsfähiger sind.

Im Ostfeld wurden Fremdarbeiter und ihre z. T. in Deutschland geborenen Kinder beigesetzt. 34 Personen fanden hier ihre ewige Ruhe.

Heute präsentiert sich der Stadtfriedhof Pinneberg als ansprechender Waldfriedhof. Durch die Naturliebe der für den Friedhof zuständigen Mitarbeiter der Stadt Pinneberg, sowohl früher als auch heute, ist ein Ort der stillen Einkehr und Hoffnung im Einklang mit der Natur entstanden. Die Grabesstille wird wohlthuend durch die Klänge der Natur unterbrochen. Viele Besucher schätzen den Friedhof als Spaziergänger und Naturbeobachter.

Der Stadtfriedhof ist Bestattungsort für **alle** Bürger Pinnebergs, gleich welchen Glaubens oder konfessionslos. Hier findet jeder „seinen“ würdigen Platz.

Durch die neuen Grabformen ist es möglich, einen persönlichen Platz zur Trauerbewältigung zu haben, ohne die häufig belastende Grabpflege selbst ausführen zu müssen.



Verhalten auf dem Stadtfriedhof (Auszug aus der Friedhofssatzung)

Alle Personen haben sich auf dem Stadtfriedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten und die Pietät zu wahren. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

Kinder unter 6 Jahren dürfen den Stadtfriedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.

Auf dem Stadtfriedhof ist es insbesondere **nicht** gestattet:

Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten, den Stadtfriedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen) zu betreten.

Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen, Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind von diesem Verbot ausgenommen.

Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, und gewerbliche Dienste anzubieten oder dafür zu werben.

An Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen. Von den Nutzungsberechtigten oder deren Familienangehörigen an Sonn- und Feiertagen vorgenommene private Grabpflegearbeiten bleiben davon unberührt.

Ohne schriftliche Zustimmung des Kommunalen Servicebetriebes der Stadt Pinneberg gewerbsmäßig zu fotografieren.

Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier üblich sind.

Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern.

Zu lärmern, zu spielen oder sich anderweitig störend zu verhalten.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

Hunde sind auf dem Stadtfriedhof an der Leine zu führen.

Besondere Veranstaltungen und Feierlichkeiten sind spätestens 3 Tage vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden und bedürfen der Zustimmung.

Außerdem wird um Beachtung eigentlich selbstverständlicher Regeln gebeten:

Bringen Sie die vorhandenen Gießkannen und Harken an den dafür vorgesehenen Platz zurück.

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Friedhofsbesucher und die hier lebenden Tiere. Lassen Sie keine Wertsachen offen im Auto liegen und lassen Sie diese auch auf dem Friedhof nicht unbeaufsichtigt. Am besten liegen diese zu Hause.

Immer und überall mit dem Handy zu telefonieren ist inzwischen üblich geworden. Beachten Sie bitte, dass die Menschen auf dem Friedhof Ruhe und innere Einkehr suchen, da wirkt sich ein Telefonat in der Nähe sehr störend aus.

Gut vorgesorgt?

Wissenswertes über die persönliche Vorsorge

Oft werden im Trauerfall, vielleicht aus Unwissenheit oder Zeitdruck, von den Angehörigen Entscheidungen getroffen, die nicht im Sinne des Verstorbenen sind und die sie selbst möglicherweise später in Frage stellen. Mittlerweile gibt es immer mehr Menschen, die sich Gedanken über die eigene Endlichkeit machen und festlegen möchten, wie der letzte Weg und die Gedenkstätte sein sollen. Nur Wenige verfügen über ein Testament und treffen damit klare Regelungen für Bestattung, Grabstätte und Grabpflege.

Das Lebensende eines uns nahestehenden Menschen macht uns grundsätzlich betroffen.

Viele Fragen stehen plötzlich im Raum, die in sehr kurzer Zeit zu beantworten sind. Die Möglichkeit, hier Fehler zu machen, die man schon kurze Zeit später bitter bereut, ist groß.

Entsprechende Vorsorge anhand von Informationen zu ermöglichen, ist das Ziel einer Broschüre, die Sie bei der Treuhandstelle kostenlos anfordern können. Die Broschüre „Persönliche Vorsorge“ soll Hilfestellung zur eigenen Entscheidung bieten.

Vorsorge für Dauergrabpflege

Dauergrabpflege ist eine Serviceleistung der deutschen Friedhofsgärtner und der Treuhandstelle, um Angehörigen oder auch denen, die schon zu Lebzeiten die Gestaltung ihres eigenen Grabes geregelt wissen wollen, die Sorge um Grabbepflanzung und Grabpflege abzunehmen. Die Leistungen, die der Friedhofsgärtner zu erbringen hat, können ganz individuell festgelegt werden. Vor dem Abschluss eines Vertrages steht in jedem Fall eine fachmännische Beratung.



DAUERGRABPFLEGE - VORSORGE

diese Freiheit sollten Sie sich nehmen...



Friedhofsgärtnerei Heins
Meisterbetrieb
Ihr Fachmann für
friedhofsgärtnerische Arbeiten
auf dem Rellinger Friedhof und
dem Pinneberger Stadtfriedhof
25462 Rellingen · Inhaber O. Meschke
Hauptstraße 26 a · Telefon 0 41 01/294 52 · Fax 53 49 52



Leben braucht Erinnerung



Blumenhof Pein
Dockenhudener Chaussee 96
25469 Halstenbek
Tel. 041 01 - 411 88
www.blumenhof-pein.de



Leben braucht Erinnerung



100 Jahre
Blumenhof Pein
Die Gärtnerei mit Tradition

blumen rust



Gärtnerei • Grabpflege
Bepflanzungen • Trauerbinderei
Tel.: (04101) 6 23 38
Mobil: (0177) 718 49 09
www.blumen-rust.de
Wir beraten Sie gern!



Leben braucht Erinnerung

Treuhandstelle für Dauergrabpflege



Schleswig - Holstein GmbH
Waisenhofstraße 44 - 24103 Kiel
Tel: 0431 - 9 35 35 Fax: 0431 - 9 41 45
service@dauergrabpflege-schleswig-holstein.de
www.dauergrabpflege-schleswig-holstein.de



Leben braucht Erinnerung



Die Friedhofsverwaltung informiert

An den Ein- und Ausgängen sind Info-Kästen angebracht, in denen über Aktuelle Themen berichtet wird, ggf. eine Liste der Fundaschen aushängt, auf besondere Naturereignisse, Veranstaltungen (z.B. Konzerte) und vieles mehr hingewiesen wird. Nutzen Sie diese Gelegenheit sich zu informieren.

Bitte teilen Sie, bei einem Wohnungswechsel, der Friedhofsverwaltung unbedingt Ihre neue Anschrift mit.

Nachfolgend erklären wir Begriffe, die immer wieder hinterfragt werden.

Nutzungsberechtigte/r an einem Grab kann jeweils nur eine Person sein, unabhängig davon ob diese Person hier selbst beigesetzt werden möchte. In der Regel ist es der Erwerber der Grabstätte. Das Nutzungsrecht umfasst mindestens die Ruhezeit.

Die/der Nutzungsberechtigte bestimmt im Rahmen von Bestattungsgesetz und Friedhofssatzung über die Bestattungen, die in der Grabstätte stattfinden sollen sowie über die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte im Rahmen der geltenden Gestaltungsvorschriften. Die/der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Grabstätte nach der Bestattung entsprechend anzulegen und bis zum Ablauf des Nutzungsrechtes zu pflegen. Sie/er ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit der gesamten Grabstätte, insbesondere für die Standsicherheit eines stehenden Grabmals. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, einmal jährlich die Standsicherheit von Grabmalen zu prüfen und auf Mängel hinzuweisen.

Die Ruhezeit beträgt bei Kleinstkindern bis zum vollendeten 1 Lebensjahr 10 Jahre, bei Kindern bis zum vollendeten 5 Lebensjahr 15 Jahre, für Personen ab dem 6. Lebensjahr 25 Jahre, für Urnen generell 20 Jahre. Die Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Bestattungs- aber auch Grabstättenart will wohl überlegt sein, weil eine spätere Änderung (Umbettung) in den meisten Fällen nicht möglich ist. Die Nutzungszeit muss mindestens die Ruhezeit betragen und kann nicht verkürzt werden.

Ein/e **Rechtsnachfolger/in** soll schon bei der Vergabe des Nutzungsrechts bestimmt werden. Es ist wichtig rechtzeitig zu bestimmen, wer nach dem Ableben des aktuellen Nutzungsberechtigten das Nutzungsrecht erhalten soll um später Streitereien und u.U. aufwändige Nachforschungsarbeit zu vermeiden.

Die **Patientenverfügung** stellt sicher, dass die Ärzte und ein Bevollmächtigter im Falle von schwerer Krankheit oder Unfall in Ihrem Sinne handeln. Z.B. bis zu welcher Grenze sogenannte Apparatemedizin angewendet werden soll usw.



Sandwespe



Schornstein-
wespe



Dünensand-
laufkäfer

Lebensraum Stadtfriedhof Pinneberg

Aufgrund seiner naturnahen Gestaltung bietet der Pinneberger Stadtfriedhof vielen Tierarten einen geeigneten Lebensraum. Der große Baumbestand sowie die reich strukturierten Grünflächen schaffen ideale Lebensbedingungen für Waldohreule, Grün- und Buntspecht, Fledermausarten oder den Sperber. Im Frühjahr ziehen Erdkröten und Grasfrösche, Teich- und Kammolche aus ihren Winterquartieren zu den Kleingewässern des Friedhofgeländes, um hier zu laichen.

Auf einer Wildblumenwiese können sich die Besucher des Friedhofs an zahlreichen bunt blühenden Wildkräutern und -stauden erfreuen, die ihrerseits viele heimische Schmetterlinge wie Bläulinge, Feuerfalter oder Landkärtchen anlocken.

Durch die gezielte Anlage von freien Sandflächen, Legsteinmauern, Totholzstapeln oder die Errichtung eines Wildbienenhauses haben die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung zudem neue Ersatzlebensräume für Tierarten erschaffen, deren natürliche Habitate in unserer heutigen intensiv genutzten Kulturlandschaft weitestgehend verloren gegangen sind.

Das Wildbienenhaus mit seinen Lehmfachwerken und den darin eingebetteten Schilfzweigen und Stammholz liefert zahlreichen halm- und holzbewohnenden Insekten neue Nistmöglichkeit. Mit etwas Geduld können hier die Friedhofsbesucher beobachten, wie Mauer- und Pelzbienen ihre Nester in das angebohrte Totholz nagen

oder solitäre Faltenwespen ihre Brutröhren mit Käferlarven verproviantieren und anschließend mit Lehm verschließen. Im Sommer errichtet hier die stark gefährdete **Schornsteinwespe**, ein sonst nur an Steilwänden oder an senkrechten Abbruchkanten anzutreffendes Insekt, ihre Nester in den Lehmwänden. Sie sind anhand der markanten henkelförmigen Eingangsröhre leicht zu erkennen.

Insektenarten, die normalerweise auf Binnendünen, Trockenheiden oder Magerrasen angewiesen sind, finden auf der offenen Sandfläche geeignete Lebensbedingungen. Viele wärmeliebende Tiere wie **Sandlaufkäfer**, Wildbienen, Grab- und Wegwespen haben sich angesiedelt. Die anhand ihrer Größe und der langen Wespentaille für Beobachter leicht zu erkennende Gemeine **Sandwespe** gräbt hier in den trockenen, vegetationsarmen Boden ihre Brutkammern.

Insgesamt konnten über 200 Wildbienen- und Wespenarten auf den Ersatzlebensräumen nachgewiesen werden. Darunter über 20 seltene bis vom Aussterben bedrohte Stechimmen. Die hohe Artenvielfalt zeigt die außerordentliche Bedeutung dieser Lebensräume aus zweiter Hand auf, die die Mitarbeiter des Stadtfriedhofs geschaffen haben.

Dr. Oliver Hallas (Text und Fotos)
Universität Hamburg
Biozentrum Grindel und Zoologisches Museum

